



CHILE¹

Stand 1. Januar 2025

Inhalt

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens	1
Anrechnung ausländischer Quellensteuern (vgl. Ziff. IV)	2
Wohnsitzbescheinigung	3

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens

I. Ausmass der Entlastungen

Art der Einkünfte	Chilenische Steuer Bezeichnung	Satz %	Entlastung durch Abkommen um %	auf %	Verfahren	Bemerkungen unter Ziff.
Dividenden		35	-	-		II 1
Zinsen	Steuerrückbehalt	35/30/4	25/20/0	10/4	Reduktion/ Rückerstattung	II 2
Lizenzgebühren - Allgemein - Leasing		30 30	20 28	10 2	Reduktion/ Rückerstattung	II 3
Dienstleistungsvergütungen		35/15	35/15	0		II 4

II. Besonderheiten

- Das interne chilenische Recht kennt zur Zeit ein integriertes Besteuerungssystem hinsichtlich der Gesellschaftsgewinne und der ausgeschütteten Dividenden. Daraus folgt, dass für die ausländischen Aktionäre die Steuerendbelastung der Gewinne 35 % beträgt. Solange dieses System besteht, wird eine Anrechnung von 15 % des Bruttobetrags der Dividende auf die schweizerische Steuer gewährt. Als Bruttobetrag der Dividenden sind die erhaltenen Dividenden zuzüglich der vorerwähnten 15 % zu verstehen.
- Ein Steuersatz von 4 % wird auf gewisse Zinsen angewendet, z.B. auf Zinsen, die im Zusammenhang mit Importen bezahlt werden. Aufgrund einer Meistbegünstigungsklausel kommen Darlehenszinsen, die von Banken und Versicherungen gewährt worden sind, Zinsobligationen, sowie Zinsen, die an

¹ Die Daten und Informationen in diesem Dokument dienen ausschliesslich informativen Zwecken, ohne jegliche Garantie seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft für deren Richtigkeit. Dieses Dokument wird periodisch aktualisiert, verbindlich bleiben jedoch einzige die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich jene der Doppelbesteuerungsabkommen. Insbesondere in Bezug auf Informationen über das interne Recht des Partnerstaats (beispielsweise Quellensteuertarife und Fristen für die Rückerstattung etc.) sind die Steuerpflichtigen gehalten, die Informationen direkt mit den zuständigen Behörden des Partnerstaats zu prüfen.

Kreditverkäufe von Maschinen und Ausrüstungen gebunden sind, in den Genuss einer Residualsteuer von 4 %. Aufgrund einer Meistbegünstigungsklausel beträgt die Residualsteuer in anderen Fällen 10 %.

3. Aufgrund einer Meistbegünstigungsklausel beträgt die Residualsteuer bei Leasinggebühren 2 %. In allen anderen Fällen beträgt sie 10 %.

4. Vergütungen für Dienstleistungen, die während mehr als 6 Monaten vor Ort ausgeführt werden, sind im Quellenstaat steuerbar.

III. Verfahren

In der Regel kann die Entlastung von der chilenischen Quellensteuer mit einer von der Steuerbehörde des Wohnsitz- oder Sitzkantons unterzeichneten Wohnsitzbescheinigung beantragt werden. Bei Gesellschaften senden diese Behörden eine Kopie dieser Bescheinigung an die Eidg. Steuerverwaltung.

IV. Besondere Entlastungen von den schweizerischen Steuern

Vgl. Ausführungen zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Merkblatt DA-M): [Gesammelte Merkblätter zur Verrechnungssteuer](#)

Certificate of Residence**Wohnsitzbescheinigung**

It is hereby certified that the
claimant

Hiermit wird bestätigt, dass
der Antragsteller

.....
.....
.....

at the time of the receipt of the income concerned was a resident of Switzerland for the purposes of the double tax treaty of 2 April 2008 between Switzerland and Chile.

.....
.....
.....

zum Zeitpunkt der Fälligkeit der betroffenen Einkünfte im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Chile vom 2. April 2008 in der Schweiz ansässig war.

Datum:

Stempel und Unterschrift: